

# Intelligenz-

für die Oberamts-

# Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nr o. 29.

1832.

Dienstag,

10. April.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Be-  
zirks- Behörden.

Oberamtsgericht Nagold.

Kohrdorf, Oberamtsgerichts Na-  
gold. [Schulden-Liquidationen.] Ueber  
das Vermögen

des Friedrich Lenz, Tuchmachers, und  
der Barbara, geb. Seeger, Wittwe  
des Jakob Dürr, Tuchmachers  
beede von Kohrdorf, ist der Gannt  
rechtskräftig erkannt, und die Schulden-  
Liquidation des Lenz auf

Freitag den 4. Mai d. J.  
und der Dürrs Wittwe auf

Freitag den 11. Mai d. J.  
angeordnet worden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie  
überhaupt alle Personen, welche glauben,  
Ansprüche an die vorhandenen Vermö-  
gens-Massen machen zu können, wer-  
den hiemit vorgeladen bei diesen Ver-  
handlungen die je Morgens 8 Uhr auf

dem Rathhause zu Kohrdorf beginnen,  
entweder persönlich oder durch Bevoll-  
mächtigte zu erscheinen, oder, wenn vor-  
ausichtlich ihre Forderung keinem An-  
stande unterliegt, solche durch Einrei-  
chung eines schriftlichen Recesses zu li-  
quidiren und die Dokumente, worauf  
sich die Forderungen und die etwa da-  
mit verbundene Vorzugsrechte gründen,  
in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche  
schriftlich liquidiren, und sich dabei we-  
der in Beziehung eines Vergleichs, noch  
in Beziehung auf Verfügung über das  
vorhandene Activvermögen äußern, wird  
im Fall eines Vergleichs, oder wenn die  
anwesende Gläubiger den Verkauf der  
Liegenschaft genehmigen oder sonst ir-  
gend eine Verfügung über das Activ-  
vermögen treffen sollten, angenommen,  
daß sie der Mehrzahl der Gläubiger, wel-  
chen gleiche Rechte zustehen, beitreten.

Mit der Liquidation wird nach Abg-



lichkeit die Eröffnung des Locations-Erkenntnisses und Verweisungs-Projects verbunden und in jedem Fall nach der geendigten Liquidations-Verhandlung die nicht angezeigte Forderungen durch Präclusiv-Bescheid von der Masse ausgeschloffen werden.

Den 4. April 1852.

K. Oberamtsgericht  
Hoffaler.

Freudenstadt. [Verkauf der Wirthschaft zur Schwane.] Die Schwannenwirth Werner'schen Eheleute sind gesonnen unter obrigkeitlicher Leitung ihr Wirthschafts-Gebäude zur Schwane mit den nachbeschriebenen Güterstücken,

Donnerstag den 12. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zu veräußern, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

A) Das Gebäude ist in der Nähe des Kaufhauses und des Marktplazes und zu einem Wirthschafts-Gebäude sehr gut gelegen.

Dasselbe enthält zwei geräumige und gesunde Keller, wovon der eine für Bier, der andere für Weinlager geeignet ist; sodann einen Vorkeller zu Gemüßen.

Ein doppelter Gaststall für etwa 40 Pferde. Ein Viehstall für 8 Stück Rindvieh und 4 Pferde; ein weiterer Pferdstall mit 4 Ständen, sodann eine Wagen-Kemise nebst Holzstall und endlich eine geräumige Scheuer.

Im obern Stock ein großes und freundliches Schlafzimmer für we-

nigstens 8 Bettstellen und auf dem gleichen Boden noch drei unheizbare Zimmer nebst einer Fruchtkammer und Dörreboden.

Sodann auf zwei weitem Böden des obern Stockes hinreichender Platz zu Aufbewahrung von Felder-Erzeugnissen.

B) Ein besonderes in der Nähe stehendes Bierbrauerei-Gebäude mit eingerichteter bequemer und dauerhafter Bierbrauerei; sodann mit bequemer Wohnung bestehend in einem heizbaren Wohnzimmer, Kammer, Küche und Speiskammer. Die gesammten Gebäude sind neu und dauerhaft aufgeführt.

C) Neben diesen Gebäulichkeiten befindet sich

Eine ganze Hoffstatt und ungefähr zwei Brtl. Wall und Schanzgrabenplatz welche zu Gärten angelegt sind. Endlich

D) 3 1/2 Brtl. 12 7/8 Rth. und 2 Brtl. Felder, welche zu Gras- oder Fruchtbau geeignet sind.

Bei der Verhandlung werden die Kaufsbedingungen eröffnet werden und wird bemerkt, daß auswärtige Kaufs-Liebhaber sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 27. Merz 1852.

Stadt-Schultheißenamt.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt. [Vauaccord.] Die Gemeinde steht sich genöthigt, ein Armenhaus zu bauen. Die Accords-Verhand-





lung wird Montag am 23. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier statt finden, wozu die Alfkords-Liebhaber eingeladen werden.

Nach dem Ueberschlag beträgt die

Zimmerarbeit . . . . .	157 fl.
Maurer- und Steinhauerarbeit samt Material . . . . .	516 fl.
Schreinerarbeit . . . . .	109 fl.
Glaserarbeit . . . . .	42 fl.
Schlosserarbeit . . . . .	60 fl.
Hajnerarbeit . . . . .	10 fl. 40 kr.
Gusseisen . . . . .	72 fl.

Den 6. April 1832.

Schultheißen-Amtsverweser  
Klaiss.

Effringen und Schönbronn.  
[Gannt-Verfahren.] In der rechtskräftig erkannten Ganntsache

1) des Weil. Johannes Kempf, Schafhofbauern in Effringen ist  
Freitag der 27. April 1832, und

2) des Georg Seffren, Schusters in Schönbronn

Samstag der 28. April 1832

zur Liquidation der Schulden und zum Versuch außergerichtlicher Erledigung dieser beiden Gannte bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen derselben werden zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags aufgesfordert, an gemeldten Tagen ihre Forderungen je auf dem Rathhause zu Effringen und Schönbronn auf gesetzliche Weise zu liquidiren, und sich über einen Nachlaß und dem Masseverkauf zu erklären, widrigenfalls sie es sich lediglich selbst zuschreiben müßten, wenn sie in einer nächst auf obige Verhandlungen folgenden Ober-

amtsgerichts-Sitzung von den Massen ausgeschlossen würden.

Den 2. April 1832.

K. Amts-Notariat Wildberg  
und die Gemeinderäthe  
Effringen und Schönbronn.

Vdt. Amts-Notar

Peter.

Schloß Schwandorf. [Frucht-Verkauf.] Von unterzeichneter Verwaltung werden am nächsten

Mittwoch den 11. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

mehrere Scheffel Dinkel, Haber, Gersten u. s. w. im öffentlichen Aufstreich verkauft, und werden deßhalb etwaige Kaufs-Liebhaber anmit hiezu eingeladen.

Den 4. April 1832.

Freiherrl. von Kechler'sche  
Debitmassen-Verwaltung  
Maier.

Loßburg, Oberamts Freudenstadt.  
Auswanderung.] Nachstehende wandern nach Nord-Amerika aus, und haben als Bürgen für sich bestellt, Georg Glück den Schultheiß Walter, und Michael Glück den Herrn Ochsenwirth Kübler, an welche sich jeder, welcher eine Forderung an dieselbe zu machen hat, binnen Jahresfrist wenden kann.

Den 5. April 1832.

Schultheißenamt.

Frutenhof, Oberamts Freudenstadt. [Auswanderung.] Johannes Hartmann wandert nach Nord-Amerika aus, und hat Friedrich Hartmann von Untermusbach als Bürgen für sich aufgestellt.

Den 5. Merz 1832.

Schultheißenamt  
Grünthal.





**Außeramtliche Gegenstände.**

Nach, Oberamts Freudenstadt. [Auswanderung.] Johannes Ruff von da wandert nach Nord-Amerika aus, und hat Christian Schubert daselbst als Bürger bestellt, welcher jeden, welcher an Ruff noch eine Forderung zu machen hat, auffordert, binnen 30 Tagen bei ihm einzugeben.

Den 5. April 1852.

Johannes Ruff.

Freudenstadt. Zu Confirmations-Geschenken empfehle ich meine Bijouterie-waren, welche ich zu billigen Preisen verkaufe.

Den 2. April 1852.

Kaufmann Sturm.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

**In Nagold,**

den 7. April 1852.

Dinkel 1 Schfl.	8fl. 20kr. 1fl. —kr.	7fl. 48kr.
Verkauft wurden:		45 Scheffel.
Haber 1 —	5fl. 20kr. 5fl. 12kr.	5fl. —kr.
Verkauft wurden:		10 Scheffel.
Gersten 1 —	13fl. —kr. 12fl. 30kr.	12fl. —kr.
Verkauft wurden:		10 Scheffel.
Roggen 1 —	12fl. 30kr. 12fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden:		8 Scheffel.

**Fleisch-Preise.**

Ochsenfleisch	1 Pfund	7kr.
Rindfleisch	1 Pfund	7kr.
Hammelfleisch	1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	9kr.
ohne	1 —	8kr.
Kalbsteisch	1 —	6kr.

**Brod-Taxe.**

Kernenbrod	8 Pfd.	52kr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth.	

**In Altenstaig,**

den 4. April 1852.

Dinkel 1 Schfl.	8fl. 8kr. 8fl. —kr.	7fl. 45kr.
Verkauft wurden:		60 Scheffel.
Haber 1 —	5fl. 24kr. 5fl. 12kr.	5fl. —kr.
Verkauft wurden:		6 Scheffel.

Kernen 1 Eri.	—fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Verkauft wurden:	— Scheffel.
Roggen 1 —	1fl. 44kr. 1fl. 40kr. 1fl. 36kr.
Verkauft wurden:	8 Scheffel.
Gersten 1 —	1fl. 44kr. 1fl. 40kr. —fl. —kr.
Verkauft wurden:	3 Scheffel.

**Der Mantel nach dem Winde.**

Ein Heuchler kam in eine Kleiderhandlung und begehrte einen Mantel; es wurden mehrere herbeigebracht, aber keiner gefiel ihm. Er verlangte nämlich einen solchen, der von demselbigen Tuch auf der einen Seite weiß, auf der andern schwarz sei, und auf beiden Seiten getragen werden könne. Der Trödler wunderte sich, wozu ein solches Kleid dienen sollte, und weil er den Mann nach seinem Ansehen und nach seinem höflichen Betragen für rechtschaffen hielt, sagte er: „Was soll ich von dem denken, der ein so wunderliches Kleid sucht?“ Jener erwiderte sanft lächelnd und mit gesenktem Haupte: „Du thörichter Mensch! weißt du nicht, in welcher Zeit und unter welchen Menschen du lebst? Wenn du immer dasselbige Ansehen haben willst, so bist du verloren. Weißt du nicht, daß man ein anderes Kleid anlegen muß auf der Kanzel, ein anderes ausser der Kirche? ein anderes auf dem Rathhause als ausser den Schranken? ein anderes auf dem Katheder als ausser dem Hörsaal? ein anderes im Hause als ausser demselben? Kurz, daß man das Gewand ändern muß, je nachdem die Menschen sind, auf die man stößt? Denn wenn du nicht mit demselben Munde beten und lästern, mit demselben Munde posauern und zischen, mit derselben Zunge lecken und stechen, mit demselben Hauche ein- und ausathmen kannst, so bist du für diese Erde nicht zu gebrauchen.“ Darauf sagte der Trödler, ein redlicher Mann: „Wenn dich im schwarzen Mantel der Teufel holt, wozu brauchst du den weißen?“

J. V. Andrá.

Auflösung des Räthfels in No. 28.  
Die Sterne.

